

## **Förderrichtlinien**

### **Förderung von aus Migration hervorgegangenen Gemeinden im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers aus Haushaltsmitteln der Landeskirche (Referat Mission und Ökumene)**

#### **Erprobungsphase 2021/2022**

#### **Voraussetzungen (mindestens eine)**

- Mitgliedschaft in der Internationalen Konferenz Christlicher Gemeinden im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (IKCG)
- Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Niedersachsen (ACKN) oder in einer örtlichen ACK

#### **Grundsätze der Förderung**

- Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 01.08.2009 mit den allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung bzw. zur institutionellen Förderung. (Mehr hierzu in I. 3.2. bzw. II. 3.2.)
- Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- Die Zuwendungen werden unter der Voraussetzung von verfügbaren Haushaltsmitteln gewährt. Daher kann es zu geringeren Zuwendungen kommen als beantragt.

#### **I. Projektförderung**

##### **1. Förderfähige Projekte**

- gemeinschaftliche Projekte von landeskirchlichen Gemeinden und Migrationsgemeinden
- Zuwendungen zu Projekten einzelner Gemeinden (z.B. Seminare)
- Einzelfallhilfe für Gemeinden in Schwierigkeiten

##### **2. Grundsätze der Projektförderung**

- Eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % wird erwartet (außer bei Nothilfe).
- Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 3.000,00 € pro Projekt.
- Eine Obergrenze für die Anzahl an Anträgen von einem Antragsteller gibt es nicht.
- Projekte im Ausland werden nicht gefördert.

##### **3. Verfahren**

###### **3.1. Antragstellung**

- Der Antrag muss bis spätestens vier Wochen vor Projektbeginn gestellt werden.
- Der Antrag kann sowohl postalisch als auch per E-Mail über das Haus kirchlicher Dienste FB 5 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Archivstr. 3, 30169 Hannover c/o Lars-Torsten Nolte ([nolte@kirchliche-dienste.de](mailto:nolte@kirchliche-dienste.de)) oder c/o Pastor Dr. Michael Wohlers ([wohlers@kirchliche-dienste.de](mailto:wohlers@kirchliche-dienste.de)) eingereicht werden.
- Zur Beantragung benötigt das Landeskirchenamt folgende Unterlagen:
  - ausgefülltes Formular „Antrag für Projektförderung“. (Formular verfügbar auf <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erleben/kirche->

[weltweit/international](https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erleben/kirche-weltweit/international))

- ausgefülltes Formular Kosten- und Finanzierungsplan. (Formular verfügbar auf <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erleben/kirche-weltweit/international>)

### **3.2. Bewilligungsbescheid und Einverständniserklärung**

Nach Eingang des Antrags im Landeskirchenamt erhält der Antragsteller, wenn es keine Fragen zum Antrag gibt, einen „Bewilligungsbescheid“. Der Bewilligungsbescheid besagt, dass die Landeskirche das beantragte Projekt fördert.

Diese Bewilligung wird gewährt, wenn der Antragsteller die Zuwendungsrichtlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 01.08.2009 und die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ rechtsverbindlich anerkennt. Die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ sind den Mitgliedern der IKCG per E-Mail zugegangen und stehen auf der Internetseite <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erleben/kirche-weltweit/international> zur Verfügung. Die Anerkennung erfolgt durch die Unterschrift auf dem Formular „Antrag für Projektförderung“.

### **3.3. Zuwendungsempfang**

Das Landeskirchenamt überweist auf das vom Antragsteller angegebene Konto die bewilligte Zuwendung.

### **3.4. Verwendungsnachweis**

Spätestens sechs Monate nach Beendigung des Projektes ist ein Verwendungsnachweis einzureichen. Der Verwendungsnachweis umfasst zwei Teile:

- (1) Abrechnung über alle Ausgaben und Einnahmen
- (2) Sachbericht

#### **(1) Abrechnung**

Für die Abrechnung ist eine tabellarische Aufstellung über alle Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem bewilligten Kosten- und Finanzierungsplan zu erstellen. Hierzu soll die Vorlage für den Kosten- und Finanzierungsplan bei Beantragung verwendet werden. Aufwendungen, für die kein Ansatz im Kosten- und Finanzierungsplan vorhanden war, können nachträglich nicht anerkannt werden. Auch die im Kosten- und Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenmittel sind aufzuführen. Näheres regeln die Allgemeinen Nebenbestimmungen.

#### **(2) Sachbericht**

Der Sachbericht soll konkret darstellen, welche Maßnahmen durchgeführt wurden und welche Erfolge erzielt wurden. Inhaltlich sind folgende Punkte zu berücksichtigen (siehe auch Formular Projektantrag):

- Welche Ziele und Maßnahmen konnten umgesetzt werden?
- Welche Ziele und Maßnahmen konnten nicht verwirklicht werden? Warum nicht?
- Was lief gut, was nicht?
- Wie hat das Projekt/die Veranstaltung die Gemeinschaft gestärkt?
- Wie und mit wem wurde das Projekt/die Veranstaltung ausgewertet?
- Wurden Möglichkeiten angedacht, wie künftige Projekte/Veranstaltungen durch weitere Eigenmittel/Fremdmittel finanziert werden können?
- Ggfs. Fotos des Projektes/der Veranstaltung

## **II. Institutionelle Förderung**

### **1. Förderfähige Institutionen**

- Migrationsgemeinden im Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

### **2. Art der Förderung**

- allgemeine Zuwendung für die Gemeinde und deren Arbeit in Höhe von 500,00 € pro Haushaltsjahr

### **3. Verfahren**

#### **3.1. Antragstellung**

- Der formlose Antrag mit der Bitte um eine Zuwendung für die Gemeindegarbeit sollte möglichst zu Beginn des Jahres gestellt werden.
- Der Antrag kann sowohl postalisch als auch per E-Mail über das Haus kirchlicher Dienste FB 5 der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Archivstr. 3, 30169 Hannover c/o Lars-Torsten Nolte ([nolte@kirchliche-dienste.de](mailto:nolte@kirchliche-dienste.de)) oder c/o Pastor Dr. Michael Wohlers ([wohlers@kirchliche-dienste.de](mailto:wohlers@kirchliche-dienste.de)) eingereicht werden.
- Zur Beantragung benötigt das Landeskirchenamt folgende Unterlagen:
  - ausgefülltes Formular „Antrag für institutionelle Förderung“ (verfügbar auf <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erleben/kirche-weltweit/international>)
  - Jahresrechnung des Vorjahres (Einnahmen und Ausgaben)
  - Budget (vermutete Einnahmen und Ausgaben) für das Antragsjahr (siehe Vorlage: Einnahmen- Ausgabenrechnung und Budget für Antrag institutionelle Förderung auf der Internetseite <https://www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/wir-fuer-sie/erleben/kirche-weltweit/international>)

#### **[nur beim ersten Mal:] 3.2. Bewilligungsbescheid und Einverständniserklärung**

Nach Eingang des Antrags im Landeskirchenamt erhält der Antragsteller, wenn es keine Fragen zum Antrag gibt, einen „Bewilligungsbescheid“. Der Bewilligungsbescheid besagt, dass die Landeskirche eine Zuwendung gewährt.

Diese Bewilligung gilt, wenn der Antragsteller die Zuwendungsrichtlinien der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vom 01.08.2009 und die „Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Institutionellen Förderung (ANBest-I)“ rechtsverbindlich anerkennt. Die Anerkennung geschieht dadurch, dass der Antragsteller das Formular „Einverständniserklärung“ unterschreibt.

Die „Einverständniserklärung“ hat der Antragsteller mit dem Bewilligungsbescheid erhalten. Die unterschriebene „Einverständniserklärung“ schickt er an das Landeskirchenamt.

#### **3.3. Zuwendungsempfang**

Das Landeskirchenamt überweist auf das vom Antragsteller angegebene Konto die bewilligte Zuwendung.

#### **3.4. Abrechnung**

Bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres muss eine Jahresrechnung des Antragjahres (Einnahmen und Ausgaben) vorgelegt werden. Nur wenn sie vorliegt, können Mittel für das neue Haushaltsjahr beantragt werden. Wir bitten auch um einen kurzen Bericht zur Arbeit der Gemeinde.

## **Kontakt**

Hannelore Gerstenkorn  
Sachbearbeiterin in der Abteilung 2  
im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
hannelore.gerstenkorn@evlka.de

Christian Großmann  
Sachgebietsleiter im Referat 23 "Mission und Ökumene"  
im Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers  
Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
christian.grossmann@evlka.de

06.08.2021